

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 058/FB4/2014/LP-VI



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	10.11.2014	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.12.2014	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Ankündigung der Einziehung des Geh-/Radweges
"Weg zu Norma"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Einziehung des Geh-/Radwegs „Weg zu Norma“ nach § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz anzukündigen.
2. Die Ankündigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Geh-/Radweg „Weg zu Norma“ wurde 1996 mit einer Länge von 0,124 km in das Straßenbestandsverzeichnis eingetragen. Der Geh-/Radweg beginnt an der Puschkinstraße, verläuft teilweise über das private Flurstück 60/19 und endet mit Flurstück 60/33 der Flur 42 Gemarkung Eilenburg hinter dem Parkplatz der Verkaufseinrichtung „Norma“ im Wohngebiet der EWVmbH. Der Weg band das sogenannte Musikerviertel an die Puschkinstraße an. In unmittelbarer Nähe gibt es noch zwei weitere Anbindungen, wovon eine ebenfalls öffentlich gewidmet ist.

Der Betreiber der Verkaufseinrichtung „Norma“ baut einen neuen Markt mit Stellflächen auf einem Teil der städtischen Fläche 38/1 der Flur 42. Dadurch kann die Anlieferung des Marktes direkt vom Kreuzungspunkt Puschkinstraße/Gabelweg aus erfolgen. Der Teilflächenverkauf der städtischen Liegenschaft ist beabsichtigt. Durch die Neugestaltung der Fläche ist der bestehende öffentliche Geh-/Radweg hinfällig. Dieser Weg steht der Allgemeinheit somit nicht mehr zur Verfügung. Künftig soll die fußläufige Anbindung, einschließlich Radfahrer, über den ebenfalls öffentlichen Weg östlich des Ilburg-Hotels erfolgen. Hier soll der Anlieferverkehr ausgegliedert werden. Die Anbindung der Wohngebiete der EWVmbH und der WGE eG sollen über einen neu zu bauenden Weg erfolgen. Dieser könnte über das Programm Stadtumbau finanziert werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die Einziehung des Geh-/Radweges „Weg zu Norma“ entsprechend § 8 Sächsisches Straßengesetz anzukündigen. Nach Ende der Ankündigungsfrist wird dem Stadtrat ein entsprechender Beschluss zur Einziehung vorgelegt.

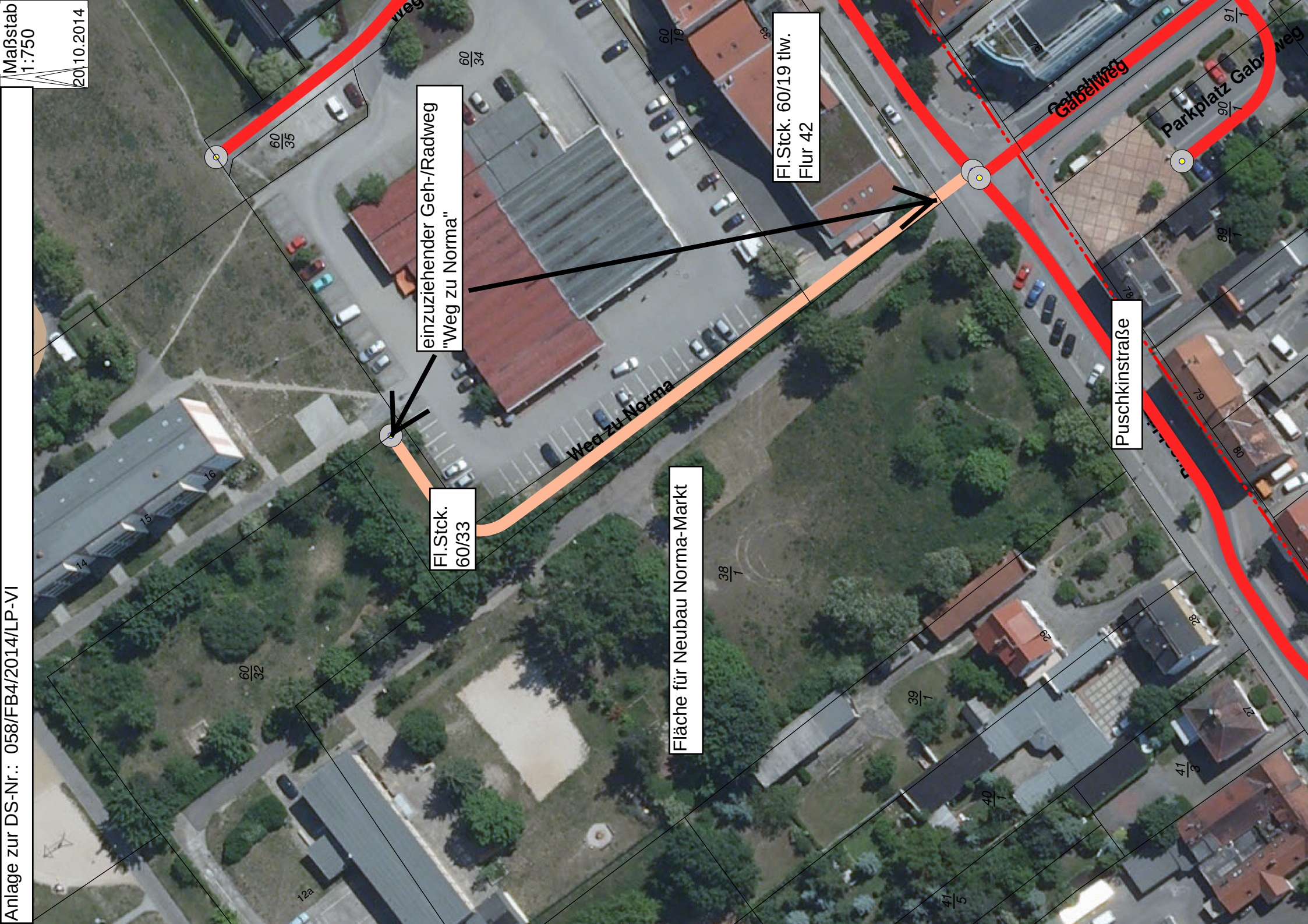
Mit der Einziehung erlöschen die öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung des Weges und die öffentliche Sachherrschaft. Das Eigentum wird von der Widmung frei. Der Weg steht der Allgemeinheit nicht mehr zu Verfügung.

finanzielle Auswirkungen

ja ☒nein ☐

Einsparung von Mittel in der Straßenunterhaltung von ca. 200,00 € /Jahr.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	



einzuziehender Geh-/Radweg
"Weg zu Norma"

Fl. Stck.
60/33

Fläche für Neubau Norma-Markt

Fl. Stck. 60/19 tlw.
Flur 42

Puschkinstraße

Gabelweg

Parkplatz Gabelweg